

Aus:

Stefan Berger, Wolfgang Jäger, Ulf Teichmann (Hg.) **Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie**Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur?

April 2022, 654 S., kart., Dispersionsbindung

45,00 € (DE), 978-3-8376-5380-9 E-Book:

PDF: 44,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5380-3

Welchen Platz nehmen die Kämpfe von Gewerkschaften und anderen sozialen Bewegungen in der kollektiven Erinnerung ein? Wie ist es um deren Errungenschaften bestellt? Was stärkt die Werte sozialer Demokratie in der Erinnerungskultur? Die Beiträger*innen des Bandes bieten erstmals ausführliche Einblicke in die Erinnerungsgeschichte sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen um Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit. An wen oder an was erinnert wurde, erweist sich dabei immer auch als Machtfrage, als Kampf um Inklusion und Exklusion. Dieser Band stellt somit nicht nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Erinnerungsgeschichte sozialer Demokratie dar, sondern leistet auch einen Beitrag zur politischen Debatte der Gegenwart.

Stefan Berger ist Professor für Sozialgeschichte und Direktor des Instituts für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets und Honorary Professor der Cardiff University.

Wolfgang Jäger (Dr. phil.) ist Research Fellow am Institut für soziale Bewegungen und Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum. Von 2004 bis 2017 war er einer der beiden Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung.

Ulf Teichmann forscht zur Geschichte der Gewerkschaften und sozialer Bewegungen und war wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kommission Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum.

Weitere Informationen und Bestellung unter: www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5380-9

Inhalt

Vorwort der Herausgeber | 11

Erinnerungsgeschichte sozialer Demokratie

Stefan Berger, Wolfgang Jäger, Ulf Teichmann | 13

Methodische und konzeptionelle Vorüberlegungen

Erinnerungskulturen zwischen Traditionspflege und Konflikt

Ansätze in Memory Studies Jenny Wüstenberg | 43

Soziale Demokratie

Begriff, Elemente, Entwicklung und ihre Bedeutung für die Erinnerungskultur in Zeiten tiefer gesellschaftlicher Transformationsprozesse Ulrich Heinemann, Manfred Wannöffel | 57

Die marginale Repräsentation sozialer Demokratie im kulturhistorischen Museum

Wolfgang Jäger | 75

Gleichheit

Gleichheitsversprechen und ihr Erinnern im geteilten und vereinten Deutschland

Christoph Lorke | 101

Gleichstellung der Geschlechter

Die eigene Geschichte erzählen

Erinnerungskulturen der deutschen Frauenbewegungen Kirsten Heinsohn | 125

Warum finden Frauen in der Demokratiegeschichte so wenig Beachtung? Hedwig Richter | 147

Gewerkschafterinnen in der Erinnerungskultur der Gewerkschaften Uwe Fuhrmann | 161

Migration

Welche Erinnerungskultur braucht die Einwanderungsgesellschaft? Maria Alexopoulou | 189

Gewerkschaftliche Erinnerung an Migration

Simon Goeke | 207

Ausländische Arbeitsmigrant*innen im »Arbeiter-und-Bauern-Staat« Die sogenannten Vertragsarbeiter in der DDR Patrice G. Poutrus | 227

Sozialversicherung

Die deutschen Gewerkschaften und die IAO (1919 bis 1970er Jahre) Keine Erinnerungsgemeinschaft Sandrine Kott | 249

Die Sozialversicherung in der Erinnerungskultur der Gewerkschaften Ein Erinnerungsort?

Wilfried Rudloff | 273

Gewerkschaften

Traditionspflege - Selbstkritische Aufarbeitung - Diskursfähigkeit

Zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland

Michael Schneider | 297

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Der vergessene Gründungs-Dachverband? *Jürgen Schmidt* | 315

Gewerkschaften und NS-Vergangenheit

Erinnern, Gedenken und Aufarbeitung Kristina Meyer | 335

Arbeitskämpfe und Tarifpolitik

Demokratisierung von Erinnerungskultur

Der Septemberstreik 1969 bei Hoesch *Peter Birke* | 363

Streik und Erinnerung

Der Bergarbeiterstreik 1889 als vergangenheitspolitische Ressource $Jan\ Kellershohn\ |\ 383$

Arbeit am Gedächtnis

Archipel der Erinnerungen an den Tarifvertrag Rudolf Tschirbs | 403

Mitbestimmung

Fluides Gedächtnis

Betriebsräte in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur Werner Milert | 431

Vom Meilenstein demokratischer Neuordnung zum Auslaufmodell

Erinnerungsgeschichte der Montanmitbestimmung Karl Lauschke | 459

Ein schöngeredeter Misserfolg?

Erinnerungen an das Mitbestimmungsgesetz von 1976 Bernhard Gotto | 481

Europa

»Europa« als Ressource?

Institutionelle Vorbilder, Europa-Ideen und die Europäisierung der Gewerkschaften *Heike Wieters* | 503

Der DGB, die deutschen Gewerkschaften und Europa

Geschichte einer verlorenen Erinnerung Willy Buschak | 525

Neue soziale Bewegungen

Das Vergessen der Lehrlingsbewegung

Anmerkungen zur Erinnerungsarbeit in Gewerkschaften Knud Andresen | 545

Gemeinsame Traditionen?

Erinnerungspolitik zwischen Gewerkschaften und Neuen sozialen Bewegungen $Ulf\ Teichmann\ |\ 567$

DDR/Transformation

Zwischen Straße, Hinterzimmer und Betrieb

Gewerkschaften und Treuhandanstalt nach 1990 in Praxis und Erinnerung Marcus Böick, Christian Rau | 591

Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik

Der FDGB vor und nach 1990 Detlev Brunner | 617

Abschlussempfehlungen der Kommission »Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie« | 633

Autorinnen und Autoren | 645

Vorwort der Herausgeber

Über mehr als drei Jahre haben wir in der Kommission »Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie« eng mit verschiedenen Kommissionsmitgliedern zusammengearbeitet. Ohne sie wäre dieser Band nicht entstanden. Für die jederzeit produktive und offene Diskussions- und Gesprächskultur bei den insgesamt zehn Sitzungen der Kommission im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum danken wir sehr herzlich Sabine Blum-Geenen (IG Metall), Detlev Brunner (Universität Leipzig), Willi Dzielak (IG BAU), Hans-Georg Golz (Bundeszentrale für politische Bildung), Bernhard Gotto (Institut für Zeitgeschichte, München), Hilmar Höhn (IG BCE), Michaela Kuhnhenne (Hans-Böckler-Stiftung), Kristina Meyer (Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung), Stefan Müller (Friedrich-Ebert-Stiftung), Dieter Pougin (DGB), Hedwig Richter (Universität der Bundeswehr, München), Hartmut Simon (ver.di), Sebastian Voigt (Institut für Zeitgeschichte, München), Jenny Wüstenberg (Nottingham Trent University) und – als kooptiertes Mitglied – Manfred Wannöffel (Gemeinsame Arbeitsstelle RUB/IG Metall).

Dieser Band wäre nicht entstanden ohne die Mitwirkung seiner Autor*innen, die ihre Forschungen zu ihren jeweiligen Themen in der Kommission zur Diskussion gestellt und in der Nachfolge für diesen Band überarbeitet haben. Viele von ihnen mussten feststellen, dass die Erinnerungsgeschichte ihrer Themen noch weitgehend ein Desiderat der Forschung darstellt. Von daher skizzieren viele auch eher ein erst noch in der Zukunft einzulösendes Forschungsprogramm, als bereits Forschungsergebnisse vorlegen zu können. Dennoch: Dank ihnen ist ein Anfang gemacht! Von daher gilt unser ausdrücklicher Dank unseren Autor*innen, die geduldig unseren zahlreichen Wünschen nach Überarbeitungen nachgekommen sind.

Unser besonderer Dank gilt Anne Tilse und Claudia Weber, die die Korrespondenz der Kommission erledigt, deren Veranstaltungen vorbereitet, die Social-Media-Arbeit unterstützt und die Publikationen auf der Website der Hans-Böckler-Stiftung und für diesen Sammelband vielfältig begleitet haben. Gleiches gilt für Julia Sittmann, die in der Spätphase des Projekts all diese Tätigkeiten und zu-

gleich die wissenschaftliche Mitarbeit in der Kommission, die Planung der Abschlussveranstaltung und die Endredaktion dieses Bandes übernommen hat. Ihnen sei ausdrücklich gedankt.

Schließlich wollen wir uns auch ganz herzlich bei der Hans-Böckler-Stiftung bedanken, ohne deren großzügige finanzielle Förderung die Arbeit der Kommission nicht möglich gewesen wäre.

Unser größter Dank gilt dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann, der die Idee einer solchen Kommission aus dem damals in seiner Verantwortung stehenden Gesprächskreis zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte heraus entwickelt und die Arbeit der Kommission stets nachhaltig unterstützt hat. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, dass ein DGB-Vorsitzender die Bedeutung von Geschichte und Erinnerung als Ressource für Akteure der sozialen Demokratie, wie Gewerkschaften, erkennt und fördert.

Bochum, September 2021 Stefan Berger, Wolfgang Jäger und Ulf Teichmann

Erinnerungsgeschichte sozialer Demokratie

Stefan Berger, Wolfgang Jäger, Ulf Teichmann

Frage: »Was sind eigentlich Gewerkschaften?« – Antwort: »Gewerkschaften... [lange Pause]... ist das nicht was für Professoren?« Ein Dialog zwischen Filmemacher und Berufsschüler*innen aus einem Film des DGB Sachsen 2014, in dem ein Filmteam eine Berufsschule besucht, um mit Berufsschüler*innen über Gewerkschaften zu sprechen. Gewerkschaften sind zentrale Akteure der sozialen Demokratie, aber zumindest unter diesen Schüler*innen, so das Fazit des Films, gibt es keine Erinnerungen an das, was Gewerkschaften in der Vergangenheit gemacht und erreicht haben – auch und gerade für die soziale Demokratie in der Bundesrepublik.

Diese kleine Szene unterstreicht schlaglichtartig, wie wichtig eine aktive Erinnerungsgeschichte der sozialen Demokratie für die Gewerkschaften und alle anderen Akteure einer sozialen Demokratie in der Bundesrepublik ist. Die Gewerkschaften waren, wie im ersten Abschnitt dieser Einleitung diskutiert, beileibe nicht die einzigen Akteure der sozialen Demokratie. Gemeinsam mit anderen müssen sie sich daher in der Gegenwart darum kümmern, die Erinnerungskulturen an soziale Demokratie zu stärken, um diese zukunftsfähig zu machen.

Als ersten Schritt in diese Richtung hat der Vorsitzende des Vorstandes der Hans-Böckler-Stiftung und DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann 2017 eine Kommission ins Leben gerufen, die drei Jahre lang die Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie in der Bundesrepublik untersucht hat, um im Anschluss an diese hier versammelten empirischen Untersuchungen Empfehlungen an die Hans-Böckler-Stiftung und den DGB zu formulieren, wie in Zukunft diese Erinnerungskulturen gestärkt werden können. Auch diese Empfehlungen sind hier abgedruckt.

Dabei war es Reiner Hoffmann wichtig, dass die 18-köpfige Kommission, die aus Wissenschaftler*innen und Gewerkschafter*innen aus DGB und den Einzelgewerkschaften des DGB bestand, nicht im engen Sinne sich nur um die Rolle

von Gewerkschaften in diesen Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie kümmert, sondern ein breiteres Spektrum an Akteuren in den Blick nimmt. Daher haben wir in diesem Band durchaus Beiträge zu den Gewerkschaften, zur Mitbestimmung und zur Erinnerungsgeschichte des Streiks versammelt, aber eben auch Beiträge zu neuen sozialen Bewegungen, zu Europa, zu Frauen und einer Vielzahl anderer gesellschaftlicher Akteur*innen, die sich für die soziale Demokratie engagiert haben.

In dieser Einleitung wollen die Autoren zunächst noch einmal die Entwicklung der Idee der sozialen Demokratie und ihrer Bedeutungsgehalte in Erinnerung rufen. In einem zweiten Schritt soll das Konzept der Erinnerungskultur und der Erinnerungsgeschichte kurz umrissen werden, sodass die zentralen Begrifflichkeiten dieses Bandes, »soziale Demokratie« und »Erinnerungskulturen« – denen jeweils auch noch einmal eigene Kapitel gewidmet sind – eingeführt werden. Im Anschluss daran werden Verbindungslinien zwischen den hier vorgelegten Kapiteln sowie Argumentationsstränge, die diese Untersuchungen miteinander verbinden, hervorgehoben, um einige zentrale Ergebnisse der Kommissionsarbeit herauszustellen.

Soziale Demokratie

»Die Mitgliederentwicklung von Gewerkschaften ist kein Detail für Hobby-Historiker der Bundesrepublik. Sie ist ein Qualitätskriterium für Demokratie«, so die Süddeutsche Zeitung unter dem Titel »Gewerkschaften, eine bedrohte Art« am 11. Februar 2021, in der die Politikredaktion über den weiteren Rückgang der Mitgliedszahlen des DGB im vorherigen Jahr berichtet. Es kommt sicher nicht oft vor, dass beim Begriff »Demokratie« sofort Gewerkschaften genannt werden.

Mit Demokratie werden gemeinhin Parlament und Regierung und natürlich vor allem Wahlen assoziiert. Und da es um Macht und Herrschaft in Staat und Gesellschaft geht, eben um Politik, ist von politischer Demokratie die Rede. Soziale Demokratie hingegen ist ein schillernder Begriff, der darauf verweist, dass es über die politischen Institutionen im engeren Sinne hinaus sozialer Grundlagen und sozialer Regulierungen in einem demokratischen Staat bedarf. Davon wird in diesem Band viel die Rede sein, sodass im Folgenden einzelne Facetten der Geschichte der sozialen Demokratie kurz entfaltet werden sollen.

Während in der im Entstehen begriffenen Arbeiterbewegung um 1848 die Begriffe »Demokratie« und »Kommunismus« gebräuchlich waren, wurde der Begriff der »socialen Demokratie« erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts vom Staatsrechtler Lorenz von Stein verwendet. Von Stein war ein bedeutender Vertreter der politischen Ideengeschichte und wirkte über 30 Jahre als Professor für Politische Ökonomie an der Universität Wien.

Er analysierte im Anschluss an die französischen Frühsozialisten den Widerspruch von Kapital und Arbeit in der nachfeudalen Gesellschaft und erkannte die zentrale Bedeutung der sozialen Frage für den Zusammenhalt von Staat und Gesellschaft. Zur Überwindung der Klassenspaltung plädierte er für ein »soziales Königtum«, das durch Reformen die soziale Lage des Proletariats verbessern sollte.

Von Stein verfolgte den Gedanken einer »aufsteigenden Klassenbewegung«, einer Form von sozialer Mobilität, durch die die Klassenschranken durchlässig werden würden. Das Privateigentum stellte er nicht in Frage, sondern behauptete die »innere Identität des freien Besitzes und der Freiheit der Persönlichkeit« (Blasius 1977, S. 45). Akteur der sozialen Reform sollte der Staat sein, wobei die Frage der Verfassungsform für Lorenz von Stein ohne Bedeutung war. Sein Demokratieverständnis im Begriff der »socialen Demokratie« rekurrierte vielmehr im Sinne der rechtsstaatlichen Gleichheit auf eine sozialstaatliche Gleichheit, die an keine demokratische Herrschaftsordnung gekoppelt war (Pankoke 1977, S. 123).

Die skizzierten zentralen Eckpunkte der Konzeption Lorenz von Steins finden sich in der wirkmächtigen bürgerlichen Sozialreform vom Vormärz bis zur Weimarer Republik (vom Bruch 1985). Die Sozialreform sollte die Arbeiterschaft in den Nationalstaat integrieren, und der Staat hatte die Verantwortung, zu diesem Zweck Sozialpolitik zu betreiben. Die bürgerliche Sozialreform ignorierte die Frage der Form politischer Herrschaft und fixierte sich ausschließlich auf das Gebiet der Sozialpolitik – ein beschränktes Politikverständnis.

Träger der bürgerlichen Sozialreform waren drei bedeutende Vereinigungen, die sich in der zeitlichen Reihenfolge in gewisser Weise ablösten. Es begann 1844 mit dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen; 1872 gründete sich der Verein für Socialpolitik und 1901 die Gesellschaft für soziale Reform (vom Bruch 1985, S. 21–179). Die sich aus hohen Staatsbeamten und Wissenschaftlern zusammensetzenden Vereine verstanden sich als Protagonisten einer vom Staat zu realisierenden Sozialpolitik, die die Ungleichheit der Verteilung durch gesetzgeberische Maßnahmen lindern und Beteiligungsrechte der Arbeiterschaft schaffen sollten.

Lange bevor die Gewerkschaftsbewegung sich unmissverständlich zum Tarifvertrag und zu Arbeiterausschüssen bekannte, hatten die sogenannten Kathedersozialisten dies schon im Verein für Socialpolitik propagiert (Reulecke 1985, S. 45–46). Bedeutsam ist, dass sich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung

mit ihrem politischen wie gewerkschaftlichen Flügel ab den 1890er Jahren der bürgerlichen Sozialreform immer mehr annäherte und die freien Gewerkschaften 1916 Mitglied der Gesellschaft für soziale Reform wurden, in der der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart später das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidete (Prinz 1985, S. 227).

Neben der bürgerlichen Sozialreform ist auch die konfessionelle Sozialreform von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozialen Demokratie gewesen. Insbesondere der soziale Katholizismus begnügte sich nicht damit, nur auf die Verantwortung des Staates für die Abstellung der sozialen Missstände zu verweisen – was er mit der bürgerlichen Sozialreform gemein hatte –, sondern mit dem 1890 gegründeten »Volksverein für das katholische Deutschland« entstand eine breite Bildungsbewegung, die mit ihrem großen Vertrauensmännernetz eine moderne Organisationsstruktur besaß (Klein 1996).

Zugleich verabschiedete sich der soziale Katholizismus vom Konzept der patriarchalischen Fürsorge, das den vormaligen katholischen Unternehmerverband Arbeiterwohl in den 1880er Jahren noch geprägt hatte. Jetzt war der Weg frei für die Gründung eigenständiger Gewerkschaften, die nicht mehr wie die früheren katholischen Arbeitervereine in die lokale Kirchengemeinde eingebunden waren.

Mit der 1894 erfolgenden Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter begann die Geschichte der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, die vorwiegend in der katholischen Arbeiterschaft ihren Rückhalt hatten (Jäger 1996, S. 75–82).

Ein zentrales Merkmal des sozialen Katholizismus war seine berufsständische Orientierung, die davon ausging, dass die Klassenkonflikte in einer am Gemeinwohl orientierten Selbstverwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben werden könnten. Deshalb maß er der Staatsverfassung keine große Bedeutung bei und entwickelte erst nach der Novemberrevolution ein positives Verhältnis zur Demokratie (Schulz 1985, S. 197–199).

Die christlichen Gewerkschaften gaben sich 1899 mit den »Mainzer Leitsätzen« ein Grundsatzprogramm, in dem sie feststellten, dass sie zur »Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen« zum einen »gesetzliche[] Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung« herbeiführen wollten und zum anderen tarifvertragliche Regelungen anstrebten, allerdings ohne das Wort »Tarifvertrag« zu benutzen (Schneider 1982, S. 122–124). Trotz der damaligen heftigen Klassenkonflikte zielten die »Mainzer Leitsätze« auf eine Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit ab (ebd., S. 150–154).

Die von ihren Mitgliedszahlen her weniger bedeutsame liberale Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung bekannte sich ebenso wie die christliche Gewerkschaftsbewegung zum Ziel der »vollen Gleichberechtigung« von Kapital und Arbeit und zum Instrument des Tarifvertrages. Das Bekenntnis zur Reform »auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung« wurde noch durch die Betonung des nationalen Ideals unterstrichen. Anders als die christlichen Gewerkschaften forderten die liberalen Gewerkschaften in ihrem neuen Programm von 1907 »die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter« und die »gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit« (ebd., S. 421–423).

Die freien sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften sind im Kaiserreich nicht mit vergleichbaren programmatischen Positionierungen an die Öffentlichkeit getreten, was der Arbeitsteilung zwischen SPD und Gewerkschaften und dem Schwanken der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zwischen reformerischer Praxis und revolutionärer Naherwartung geschuldet sein dürfte. Es bedurfte eines durch den Arbeitsalltag getriebenen Selbstverständigungsprozesses, bis sich die freien Gewerkschaften mehrheitlich zum Ziel der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitgeber-/Arbeiternehmerbeziehungen bekannten, sich an den Wahlen zu Arbeiterausschüssen – den Vorläufern der Betriebsräte – beteiligten und die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung eroberten.

In den auf demokratischer Grundlage gewählten Organen der Selbstverwaltung waren vor allem freie Gewerkschafter als Versichertenvertreter präsent und konnten mit ihrer Zweidrittelmehrheit in den Gremien die Organisation und Leistungen der Versicherung erheblich beeinflussen (Kott 2014, S. 102–115). Die Selbstverwaltung war ein Ort sozialer Demokratie, der in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis mit der plutokratisch geprägten Ordnung im Kaiserreich stand. Nicht nur das Dreiklassenwahlrecht in Preußen widersprach der staatsbürgerlichen Gleichheit, sondern auch der generelle Ausschluss der Frauen, an parlamentarischen Wahlen mitzuwirken.

Die Wahlrechtsfrage ist für die Frauenbewegung im Kaiserreich ein wesentlicher Impuls ihres Wirkens gewesen. Hatte sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865 den Aufgaben der höheren Bildung für Frauen und der »Befreiung der weiblichen Arbeit« verschrieben, so rückte nach der Jahrhundertwende die Wahlrechtsfrage immer mehr in den Mittelpunkt, da nur das Wahlrecht für Frauen eine Angleichung sozialrechtlicher Leistungen versprach. »Einer weitgehend maskulinisierten Versicherung stand [...] eine überwiegend feminisierte Armenhilfe gegenüber« (Kott 2014, S. 124).

Der gesetzliche Arbeitsschutz für erwerbstätige Frauen hatte seit den 1890er Jahren die Lage der Frauen geringfügig verbessert, an ihrer Rechtlosigkeit aber wenig geändert. Zentral war der Anspruch der Frauenbewegung bürgerlicher und proletarischer Provenienz auf staatsrechtliche Gleichbehandlung mit den

Männern, von der sie sich eine Änderung ihrer Lage versprachen (Richter et al. 2018). Im politischen Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung konzentrierte sich die Diskussion auf das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus. Schon im Eisenacher Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1869 wird festgestellt: »Die soziale Frage ist [...] untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat« (Miller/Potthoff 1991, S. 330). Anders als die bürgerliche und konfessionelle Sozialreform war aus Sicht der Sozialdemokratie eine Lösung der sozialen Frage also nur durch eine grundlegende Änderung der Verfassungsordnung möglich.

Der sich im Kaiserreich immer stärker durchsetzende Reformismus in der Sozialdemokratie, der in akademischen Kreisen als Rückbildung des Sozialismus zur sozialen Demokratie tituliert wurde, kulminierte in der Revolutionszeit nach dem Ersten Weltkrieg in einem weitverbreiteten Verständnis von sozialer Demokratie als Synthese von Demokratie und Sozialismus (Lehnert 2020, S. 63–77). Der Austromarxist Max Adler ging 1926 sogar so weit, die soziale Demokratie mit sozialistischer Gesellschaft und die politische Demokratie mit Klassenstaat in eins zu setzen (Adler 1926, S. 49–54).

Der klar erkennbaren kritischen Haltung gegenüber dem Kapitalismus sollte durch fortschreitende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft Genüge getan werden, wobei der Sozialpolitik eine entscheidende Rolle zugewiesen wurde. Der bedeutende sozialdemokratische Theoretiker Eduard Heimann stellte dazu 1929 fest: »Sozialpolitik ist der institutionelle Niederschlag der sozialen Idee im Kapitalismus und gegen den Kapitalismus, der Idee von einer sozialen Freiheitsordnung, welche die arbeitenden Menschen umfassen und tragen soll« (Heimann 1929/1980, S. 290).

Dasselbe gradualistische Konzept steht auch hinter dem für die freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik so bedeutsamen Konzept der Wirtschaftsdemokratie, das Reformen im Kapitalismus propagiert, zugleich aber auch konstatiert, dass »der Kapitalismus, bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden kann« (Naphtali 1928/1977, S. 28).

Der politischen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war der Zusammenhang von politischer und sozialer Reform wohl bewusst, wobei im Grunde bis zum Godesberger Parteitag der SPD von 1959 die Hoffnung auf eine Systemtransformation, die Abschaffung des Kapitalismus, virulent blieb. Heute findet sich das politische Ziel der sozialen Demokratie wie auch des demokratischen Sozialismus im gültigen Hamburger Grundsatzprogramm der SPD von 2007.

Heinemann und Wannöffel haben in ihrem Beitrag in diesem Band die Konzepte von sozialer Demokratie und demokratischem Sozialismus verglichen,

wobei sie von oft überlappenden Begriffen reden. Sie zeigen auf, dass sich mit demokratischem Sozialismus ein stärkerer Akzent zur Befestigung der politischen Demokratie verbindet, die eben nicht allein durch die Gewährung sozialer Rechte garantiert werden könne. Bei der sozialen Demokratie liegt der Akzent auf den sozialen und wirtschaftlichen Teilhaberechten.

Alle Akteur*innen der sozialen Demokratie zeichnet aus, dass sie sich den Herausforderungen der sozialen Frage stellten und Konzepte und Strategien entwickelten, die eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der breiten Bevölkerung versprachen. Während die sozialdemokratische Arbeiterbewegung Sozialreform und Demokratisierung zusammen dachte, stellte die bürgerliche und konfessionelle Sozialreform Fragen der Verfassungsordnung hinten an, die den Begriff der sozialen Demokratie problematisch erscheinen lassen.

Nach der Systematik des englischen Soziologen und Theoretikers der Bürgerrechte Thomas H. Marshall geht der Gewährung von sozialen Rechten zunächst die Gewährung politischer Rechte voran, wie er es in seiner 1947 entstandenen berühmten Studie über Staatsbürgerrechte und soziale Klassen postuliert hat. Marshall differenziert die Herausbildung des Staatsbürgerstatus in England vom 19. Jahrhundert bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in die Gewährung von zivilen, politischen und sozialen Freiheitsrechten (Marshall 1947/1992, S. 40).

Zivile oder bürgerliche Freiheitsrechte versteht er als individuelle Freiheitsrechte, die die Freiheit der Person, die Freiheit des Eigentums und rechtsstaatliche Grundsätze umfassen. Politische Freiheitsrechte ruhen auf den bürgerlichen Freiheitsrechten und umfassen die Möglichkeit der Beteiligung am Gebrauch politischer Macht, insbesondere durch ein aktives und passives Wahlrecht.

Soziale Freiheitsrechte schließlich ergänzen die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte um ein Mindestmaß an sozialem Ausgleich, sozialer Sicherung und der Gewährleistung eines zivilisierten Lebens für alle. Diesen drei Bestandteilen des Staatsbürgerstatus, die sich auf das Individuum beziehen, treten noch die wirtschaftlichen Staatsbürgerrechte (industrial citizenship) zur Seite, die sich explizit auf die Sphäre von Wirtschaft und Arbeitswelt beziehen. Dabei geht es vor allem um die Kollektivrechte von Arbeitnehmer*innen (Müller-Jentsch 2020, S. 322–323).

So hilfreich Marshalls Typologie für das Verständnis der Dimensionen von Staatsbürgerrechten ist – die für die englische Geschichte zutreffende Entwicklung kann nicht auf Deutschland übertragen werden. Das deutsche Beispiel zeigt, dass soziale Rechte politischen Bürgerrechten vorangehen konnten. Dies mindert aber nicht den Wert der dreiteiligen Typologie. Der Kern der sozialen Demokratie ist die Gewährung sozialer Rechte. Für Marshall sind die sozialen Rechte, einschließlich der wirtschaftlichen Staatsbürgerrechte, die Garantie,

dass kapitalistische Märkte, deren gewünschte produktive Wirkungen zur Entfaltung kommen sollen, hinsichtlich der mit ihnen verbundenen negativen Wirkungen eingeschränkt werden können.

Soziale Ungleichheit in kapitalistischen Gesellschaften ist also nach Marshall nur akzeptabel, wenn es die Gleichheit des umfassenden Staatsbürgerstatus für alle gibt, was Chancen und Möglichkeiten impliziert, die Veränderungen und Verbesserungen für die Einzelnen in Aussicht stellen. Soziale Rechte sind somit auch die Voraussetzung dafür, dass die Formalgeltung bürgerlicher und politischer Rechte für alle überhaupt reale Wirkung bekommt. Gesellschaftliche und demokratische Integration in marktkapitalistischen Gesellschaften kann auf Dauer nur gelingen, wenn die Menschen ihre Interessen ausreichend aufgehoben sehen.

Aus demokratietheoretischer Sicht hat Thomas Meyer die Unverzichtbarkeit sozialer Rechte betont:

»Ohne ein soziales Fundament, das politische Gleichheit und Handlungsfähigkeit unabhängig macht vom sozialen Status, ohne reale Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben für alle Bürger und ohne ein von allen geteiltes Verständnis fairer und gerechter Ordnung bleibt Demokratie ein Torso, weil sie viele Bürger von der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ausschließt« (Meyer 2006, S. 12).

Soziale Rechte im Sinne Marshalls und gleichberechtigte Teilhabe nach Thomas Meyer sind somit Essentials der sozialen Demokratie.

Wie bedeutsam wirtschaftliche Staatsbürgerrechte zur Stärkung und Festigung der Demokratie sind, ist jüngst in der Leipziger Autoritarismus-Studie aufgezeigt worden (Kiess/Schmidt 2020, S. 119–147). Mit dem Instrument der repräsentativen Befragung sind Arbeitnehmer*innen hinsichtlich ihrer Erfahrungen von Partizipation und Kooperation und ihrer politischen Orientierung untersucht worden, wobei eine positive Korrelation von gelingender Mitbestimmung und Demokratieakzeptanz festgestellt wurde. Die Forscher resümieren: »Industrial citizenship – im Sinne von positiven (Alltags-)Erfahrungen der Beteiligung, Solidarität und Anerkennung in der Arbeitswelt – erweist sich als wichtiger protektiver Faktor für Demokratie« (ebd., S. 142).

Wenn soziale Demokratie sich über die Gewährung sozialer Rechte definiert, ist die Frage zentral, wem diese sozialen Rechte zustehen. Es bedurfte eines langen Kampfes der Frauenbewegung, dass auch Frauen in den Genuss dieser Rechte kamen, wobei zum Teil die sozialen den politischen Rechten vorangingen. Im Zeitalter der Nationalstaaten wurde und wird die Frage des Zugangs zu staatsbürgerlichen Rechten insgesamt durch Migration kontinuierlich aufgeworfen. Welche gewaltige Herausforderung sich hier verbirgt, wird

deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass rund zehn Millionen Menschen in Deutschland keinen vollen Staatsbürgerstatus – konkret keinen deutschen Pass – besitzen. Migration und die Rechte von Migrant*innen sind somit auch ein zentrales Thema der sozialen Demokratie.

Die Wohlfahrtsstaaten westlicher Prägung haben Marshalls Staatsbürgerrechte in unterschiedlicher Weise institutionalisiert. Auf der europäischen Ebene ist in einer 1999 veröffentlichten großen Untersuchung »zum Wandel der Arbeit und der Zukunft des Arbeitsrechts in Europa« der Begriff der Sozialbürgerschaft als »Zielstellung für die Entwicklung eines europäischen Arbeits- und Sozialrechts« definiert worden (Raphael 2019, S. 205–207), was allerdings nichts über die derzeitige soziale Verfassung der Europäischen Union sagt. Das bundesdeutsche Grundgesetz definiert die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat und hat dem Sozialstaatsgebot Verfassungsrang gegeben. Dem Ziel der sozialen Demokratie, die demokratische Partizipation durch soziale Integration zu stärken, ist somit ein besonderer Stellenwert gegeben worden.

In den programmatischen Äußerungen des DGB seit 1949 ist eine sehr sparsame Verwendung des Begriffs der sozialen Demokratie zu konstatieren. Die Münchener Grundsätze von 1949 fokussierten sich auf eine grundlegende Neugestaltung der Wirtschaft mit volkswirtschaftlicher Gesamtplanung, umfassender Mitbestimmung auf allen Ebenen und Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. In den folgenden, weniger spektakulären »Sozialpolitischen Grundsätzen« wurde als Aufgabe des Staates definiert, einen ausreichenden Schutz des Arbeitnehmers zu gewährleisten (DGB 1950, S. 318–330). Es war nicht vom Sozialstaat die Rede, und in München reichte es auch nicht für ein Programm, sondern nur für Grundsätze.

Das Düsseldorfer Programm von 1963 verzichtete auf die Endziele von 1949, sah die Gewerkschaften als »Integrationsfaktor der Demokratie« und forderte den Ausbau des sozialen Rechtsstaats (Hemmer 1984, S. 358–359). Eine prominente Verwendung des Begriffs der sozialen Demokratie im gewerkschaftlichen Kontext findet sich lediglich in einzelnen Reden, so in der Rede des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg mit dem Titel »Soziale Demokratie verwirklichen« auf einer DGB-Kundgebung in Düsseldorf von 1968. Gegen das unternehmerische Konzept der »Sozialen Symmetrie« setzte Rosenberg das politische Ziel der sozialen Demokratie, das für ihn eine umfassende soziale Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft bedeutete (Rosenberg 1968, S. 14).

Ging es beim Grundsatzprogramm von 1981 vor allem darum, den Streit um die politisch-weltanschaulichen Grundlagen der Einheitsgewerkschaft einzuhegen, fokussiert das gültige Dresdner Grundsatzprogramm von 1996 stärker auf die Rolle der Gewerkschaften in der sozialen Marktwirtschaft. Die »sozial regulierte Marktwirtschaft« wird als großer historischer Fortschritt gegenüber dem »ungebändigten Kapitalismus« und der Sozialstaat als »die soziale Grundlage von Demokratie« beschrieben (DGB 1996, S. 4 und 19). Den Begriff der sozialen Demokratie sucht man erneut vergeblich.

Dass schon ein Vierteljahrhundert seit dem letzten DGB-Grundsatzprogramm vergangen ist, beweist schlagend, wie gering die Bedeutung einer übergreifenden programmatischen Vision für Gewerkschaften ist. Gewerkschaften beziehen ihre Legitimation aus den handfesten alltäglichen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen abhängig Beschäftigter und ihrer Angehörigen und nicht aus einer geschliffenen Programmatik (Hemmer 1984, S. 351).

Erinnerungswissenschaftliche Perspektiven

Nachdem nun der erste zentrale Begriff dieser Einleitung und des Sammelbandes – »soziale Demokratie« – eingeführt wurde, soll in einem nächsten Schritt auch der zweite zentrale Begriff – »Erinnerungskultur« – in seinen Dimensionen knapp umrissen werden. Eine ausführlichere Beschäftigung mit seinen Voraussetzungen, Implikationen und auch Fallstricken erfolgt im Beitrag von Jenny Wüstenberg in dem hier vorgelegten Sammelband.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Erinnerung erfreut sich seit den 1980er Jahren zunehmender Beliebtheit. Das Konzept der »Erinnerungsorte« des französischen Historikers Pierre Nora produzierte nicht nur eine siebenbändige Geschichte der Erinnerungsorte der französischen Nation (Nora 1992), sondern wurde zu einem zentralen Erfolgskonzept in den Kulturwissenschaften. (Berger/Seiffert 2014). Bereits in den 1920er Jahren formulierte der französische Soziologe Maurice Halbwachs, der der Annales-Schule nahestand, dass jede individuelle Erinnerung kollektive Rahmen hat und dass diese kollektive Rahmung von Erinnerung wiederum das individuelle Gedächtnis stark prägt (Halbwachs 1985).

Seit der Wiederentdeckung des von den Nazis ermordeten und nach 1945 nahezu vergessenen Halbwachs durch Nora, gibt es in den Erinnerungswissenschaften eine breite Debatte darüber, ob und in welcher Form man von kollektiver Erinnerung sprechen kann und inwiefern man deren Konzept ggfs. durch andere, weniger homogenisierende Konzepte ersetzen sollte (Erll 2011).

Die Erinnerungswissenschaften gehen heute auf breiter Front davon aus, dass Erinnerung nicht natürlich biologisch, sondern kulturell vermittelt ist. Unter Verwendung sozialkonstruktivistischer Theoreme (Berger/Luckmann 1966) pos-

tulieren die Erinnerungswissenschaften, um mit Andreas Huyssen zu sprechen: »the past is not simply there in memory... it must be articulated to become memory« (Huyssen 1995, S. 2–3). Die auf Jan und Aleida Assmann zurückgehende Unterscheidung zwischen individueller, kommunikativer und kultureller Erinnerung ist in den Erinnerungswissenschaften weitgehend akzeptiert worden (A. Assmann 1999; J. Assmann 1997).

Subjektive Formen der Erinnerung können somit abgegrenzt werden von der Erinnerung sozialer Gruppen, wobei hier wiederum unterschieden wird zwischen der Erinnerung der noch Lebenden und daher miteinander Kommunizierenden (circa drei Generationen) und der institutionalierten Erinnerung, die nicht unbedingt mehr der aktiv sich Erinnernden bedarf, weil sie in kulturellen Institutionen und Gebilden – wie Museen, Gedenkstätten, Monumenten, Filmen, Bildern, Büchern und anderen kulturellen Produkten – weitergetragen und daher oft auch mit dem Begriff der kulturellen Erinnerung belegt wird.

Staatliche Überformungen von kommunikativen und kulturellen Erinnerungsprozessen haben viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen (z.B. Jelin 2003; Wilson 2001). Aber auch zivilgesellschaftliche Erinnerungsaktivitäten finden zunehmend Interesse bei Erinnerungswissenschaftler*innen und den Historiker*innen, die sich mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Prozessen auseinandersetzen. Die politische Dynamik kultureller Erinnerung ist in vielerlei Hinsicht erst durch diesen Fokus auf den zivilgesellschaftlichen Bereich, zu dem auch Gewerkschaften und andere Akteure der sozialen Demokratie gehören, voll auszuleuchten.

Die politische Performanz zivilgesellschaftlicher Akteure schließt Prozesse der Erinnerung an Traditionen und Gewohnheiten mit ein: Das Erzählen von Geschichten und ikonische Texte spielen für zivilgesellschaftliche Akteure oft eine bedeutende Rolle, um Identitätskonstruktionen hervorzubringen, die dann wiederum starke Bande innerhalb der zivilgesellschaftlichen Gruppierung fundieren. Erinnerung ist hier eng verknüpft mit Sinn- und Identitätsbildung (Langenbacher/Niven/Wittlinger 2012).

So ist es bezeichnend, dass sich erinnerungswissenschaftliche Studien in den letzten drei bis vier Jahrzehnten sehr stark in Verbindung mit Fragen zu kollektiven Identitäten entwickelt haben. Es gibt mittlerweile unzählige Studien zu nationalen Erinnerungsräumen, doch andere räumliche wie nicht räumliche Identitätskonstrukte – etwa Region, Europa, Klasse, Ethnizität, Geschlecht und Religion, um nur einige der offensichtlichsten zu nennen – haben ebenfalls viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Seit etlichen Jahren gibt es auch Versuche, die Arbeiterbewegung und soziale Bewegungen bzw. Protestbewegungen allgemein stärker mit der Erinnerungsforschung zu verbinden. Erinnerungsforscher*innen wie Ann Rigney haben betont, dass die Erinnerungswissenschaftler*innen sich nicht mehr ausschließlich mit traumatischen, sondern auch mit hoffnungsvollen Ereignissen, wie sozialen Mobilisierungen im Rahmen einer »Politik der Hoffnung« beschäftigen (Rigney 2018). Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine webbasierte Initiative zu den Erinnerungsorten der Sozialdemokratie gestartet (http://erinnerungsorte.fes.de/).

Besonders die Erinnerungskulturen der internationalen 1968er-Bewegung und der sogenannten neuen sozialen Bewegungen seit den 1970er Jahren haben inzwischen das Interesse sozialer Bewegungsforscher*innen gefunden (Neveu 2014; Hajek 2013; Portelli 1991; Farro/Lustiger-Thaler 2014, besonders Teil 1; Eyerman 2015; Zamponi 2019; Merrill/Keightley/Daphi 2020; Daphi 2017; Daphi/Zamponi 2019; della Porta et al. 2018; Kelland 2018). Auch die Bürgerrechtsbewegung in den USA, um ein weiteres Beispiel zu geben, hat zahlreiche erinnerungsgeschichtliche Arbeiten hervorgebracht (Harris 2006; Romano/Raiford 2006). »Erinnerungsaktivist*innen« stehen zunehmend im Mittelpunkt von Studien zu zivilgesellschaftlichem Engagement (Gluck 2007, S. 57; Wüstenberg 2017; Gutman 2017).

Je mehr Studien zur Erinnerungsgeschichte von sozialen Bewegungen veröffentlicht werden, desto interessanter wird es, einem methodisch-theoretischen Ansatz von Michael Rothberg zu folgen und danach zu fragen, wie »multidirektional« Erinnerung ist (Rothberg 2009). Verschiedene Bewegungen haben sich unterschiedliche Formen der Erinnerungspraxis von anderen Bewegungen geborgt, um sie jeweils in ihren spezifischen Kontexten fruchtbar zu machen. Die Erinnerung bezieht sich dabei sowohl auf materielle als auch immaterielle Orte: die Imagination, die Ideen und die Musik sind ebenso wirkmächtig wie das konkrete Ereignis oder der konkrete Ort.

Die Erinnerungswissenschaften haben seit den 2000er Jahren eine dezidiert transnationale Richtung eingeschlagen (de Cesari/Rigney 2015), indem Forscher*innen danach gefragt haben, wie ähnliche Phänomene in unterschiedlichen Gesellschaften erinnert wurden. Holocausterinnerung, Genoziderinnerung sowie die Erinnerung an Kriege und Bürgerkriege sind hier herausragende Beispiele, und auch die Forschungen zu Erinnerung und sozialen Bewegungen, etwa im Umfeld der 1968er-Revolte, haben transnationale Studien hervorgebracht (Cornlis/Waters 2010).

Erinnerung begegnet einem in Form von Narrativisierungen. Sie gründet auf Erfahrung und verarbeitet Erfahrung, wobei sie keinen direkten, unmittelbaren Zugriff auf Erfahrung hat, sondern selbige immer rekonfiguriert und reinterpretiert. Eine direkte Abbildung von Erfahrung über Erinnerung ist somit unmöglich. Erfahrung ist immer vermittelt über Narrative.

In den Erinnerungswissenschaften geht es daher um die Untersuchung von Erinnerungsnarrativen. Sie fragen nach Narrativitätsmustern, die kollektive Erinnerungen prägen, wie etwa Aufstiegs-, Abstiegs- oder Fortschrittsnarrative. Erinnerung kann auch in verschiedenen, miteinander konkurrierenden Narrativen verpackt werden. Erinnerungspolitik basiert häufig auf der Suche nach hegemonialen Erinnerungsnarrativen. Die Untersuchung derselben hat somit eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz, gerade weil Erinnerungsorte oft umkämpfte und umstrittene Orte sind.

Streit um die Erinnerung gehört konstitutiv zur politischen Demokratie (Sabrow 2008). Bestimmte politische Bewegungen oder Entscheidungen werden gerechtfertigt oder auch delegitimiert im Hinblick auf Formen der Erinnerung. Gesellschaftliche Anerkennung erfolgt über Erinnerungsdiskurse, weshalb Erinnerung für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen eine wichtige Ressource im politischen Kampf darstellt.

Warum, so mag man fragen, hat es so lange gedauert, bis die Geschichte von sozialen Bewegungen, Protestbewegungen und Arbeiterbewegungen und die Geschichte der Erinnerung zueinanderfanden? Während letztere sich aus den Kulturwissenschaften entwickelte, hatten erstere von jeher eine viel stärkere Affinität zu den Sozialwissenschaften.

Waren die Sozialwissenschaften lange Zeit eher quantitativen Methoden verpflichtet und gegenwarts- bzw. zukunftsorientiert, beschäftigten sich die Kulturwissenschaften eher mit qualitativen Methoden und vorzugsweise mit der Vergangenheit. Erst der in den letzten Jahrzehnten erfolgte Brückenschlag zwischen den Kultur- und den Sozialwissenschaften ermöglichte somit eine Annäherung von sozialer Bewegungsgeschichte und Erinnerungsgeschichte (Berger/ Scalmer/Wicke 2021).

Erinnerungsgeschichte der sozialen Demokratie – Ergebnisse und Potenziale

Bringt man das bisher Geschriebene mit Blick auf die folgenden Beiträge zusammen, ist deren gemeinsame Frage, wann, wie, von wem und mit welchem Interesse Ereignisse, Prozesse und Personen aus der Geschichte der sozialen Demokratie, der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften erinnert wurden.

Wie veränderte sich beispielsweise die Erinnerung an die Kämpfe der Arbeiterbewegung vom frühen 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart, und inwiefern beeinflusst das den gegenwärtigen Zustand von Erinnerungskulturen? Wie wurden über kollektive Erinnerungen gegenwärtige, politische Auseinandersetzun-

gen geführt und in politischen Organisationen und Bewegungen Identitätsangebote konstruiert? Was sind »Erinnerungsorte« der sozialen Demokratie, der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften?

Zur Beantwortung dieser Fragen haben die Autor*innen zwei grundsätzliche Perspektiven eingenommen: Eine Perspektive von innen schaut, wie sich Gewerkschaften und andere Akteure der sozialen Demokratie an ihre eigene Geschichte erinnerten und erinnern und erforscht auf diese Weise Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie. Eine Perspektive von außen fragt danach, welche Rolle die angesprochenen Themen in allgemeinen, gesamtgesellschaftlichen Erinnerungsdiskursen und -praktiken spielen und beleuchtet so den Platz der sozialen Demokratie in der Erinnerungskultur.

Ein solches Forschungsinteresse kann auf wenig Vorarbeit zurückgreifen. Die Bände von Berger (2015) zur Erinnerungsgeschichte des 2. Mai 1933 und von Mittag und Unfried (2011) zur globalen Erinnerungsgeschichte von Arbeiterbewegungen sowie Kotts (2001) Beitrag über den Sozialstaat aus den »Deutschen Erinnerungsorten« bieten zwar bereits beispielhafte Einblicke, doch betraten die Historiker*innen, die zu unserem Band beigetragen haben, zumeist Neuland.

Vor diesem Hintergrund möchten wir im Folgenden ausloten, inwiefern sich übergreifende Thesen und Überlegungen aus den Beiträgen ableiten lassen. Dabei greifen wir bestimmte Aspekte heraus und vernachlässigen andere Erkenntnisse der Autor*innen. Eine umfassende Zusammenfassung der Beiträge ist hier weder angestrebt noch machbar.

Zunächst bestätigen die Beiträge dieses Bandes eine Beobachtung, die am Beginn der Kommission »Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie« stand: In Erinnerungen an Demokratie in Deutschland fristete und fristet die soziale Demokratie ein Schattendasein.

In den großen kulturhistorischen Museen ist ihre Geschichte meist nicht mehr als eine Randnotiz. Verzichtet die in die Jahre gekommene Dauerausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin fast vollständig darauf, die Geschichte der Demokratie zu präsentieren, beschränkt sich das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn auf eine Meistererzählung der gelungenen politischen Demokratie, die sich auf das politische System im engeren Sinne beschränkt (Jäger; hier und im Folgenden verweisen Autor*innen-Nennungen ohne weitere Angaben auf Beiträge in diesem Band).

Die Erinnerung an das Mitbestimmungsgesetz von 1976 – immerhin ein Meilenstein einer zentralen Institution sozialer Demokratie – reichte über Gewerkschaften und ihr Umfeld nie wirklich hinaus (Gotto). Und dennoch verblasste dahinter die betriebliche Mitbestimmung als massenwirksamste Form der Demokratie in der Wirtschaft selbst unter Gewerkschafter*innen (Milert).

Die Erinnerungsgeschichte des Tarifvertrages deutet zudem darauf hin, dass eine erinnerungskulturelle Repräsentanz der Institutionen sozialer Demokratie ohne Anerkennung und Bearbeitung des Gegenstandes in der historischen Forschung kaum zu erwarten ist (Tschirbs).

Dass auch Akteure der sozialen Demokratie wie die Gewerkschaften selbst ihre Erinnerungsarbeit seit den 1990er Jahren zunächst deutlich zurückgefahren haben, hat ebenso seinen Teil zu der geringen Repräsentanz beigetragen. Allerdings ist hier seit einigen Jahren wieder ein Anwachsen der Aktivitäten zu verzeichnen (Schneider).

Die Akteur*innen und Institutionen sozialer Demokratie stehen zudem vor dem Problem, dass sich komplexe Aushandlungsprozesse, wie sie beispielsweise die Geschichte des Tarifvertrages oder des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 prägten, sich im sozialen Erinnern nicht so leicht verankern wie Mythen und Symbole (Tschirbs, Gotto). Streiks als verdichtete, konflikthafte Prozesse, lassen sich noch leicht narrativieren: Es gibt Gewinner*innen und Verlierer*innen, Held*innen und Schurk*innen und nicht zuletzt auch Bilder (Kellershohn, Birke). Für die Vertragsverhandlungen in diesen Konflikten selbst und ihre Ergebnisse gilt das nicht: Die Entgelttabelle ist kein Erinnerungsort (Tschirbs).

Mit Blick auf genuin gewerkschaftliche Erinnerungskulturen zeigt sich eine Tendenz, die Erfolge der eigenen Geschichte in den Fokus zu stellen und sie mit den offenbar seit Jahrzehnten beendeten »goldenen Jahren« des Rheinischen Kapitalismus in Verbindung zu setzen. Mit der abnehmenden Gestaltungskraft der Gewerkschaften wurden die eigenen Erfolge verstärkt in die Erfolgsgeschichte von sozialer Marktwirtschaft, deutschem Sozialstaat und Sozialpartnerschaft eingeschrieben. So wurde an das Erreichte erinnert, um es zu erhalten, und dabei zugleich die gesellschaftliche Ordnungsfunktion der Institutionen sozialer Demokratie betont (Gotto).

Dabei schlug sich das jedem Erinnern vorgängige Gegenwartsinteresse nieder: Je mehr die Institutionen der Mitbestimmung in ihrer bestehenden Form als Teil einer Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft gesehen wurden, desto weniger wurde der ihre Geschichte lange begleitende, weitergehende Demokratisierungsanspruch erinnert (Gotto, Milert, Lauschke).

Und die Erinnerung an die Sozialversicherung entfernte sich mit der breiten Akzeptanz des Sozialstaates, als dessen Kernbestandteil sie galt, immer weiter von ihrer konflikthaften Entstehungsgeschichte und damit dem Anteil an dieser, den die Gewerkschaften für sich reklamierten (Rudloff). Zwar macht der Beitrag von Rudloff auch deutlich, wie die Gewerkschaften versuchten, den Gründungsmythos der Sozialversicherung durch eigene Narrative zu überschreiben, doch

bleibt fraglich, ob diese Versuche über die eigene Organisation hinaus wirksam wurden.

Allerdings tendierten Erinnerungstopoi wie Sozialstaat und soziale Marktwirtschaft dazu, die für soziale Verbesserungen streitenden Akteur*innen beinahe unsichtbar zu machen. Dies nicht nur, weil die Zuschreibung tariflicher Leistungen oder der Absicherung durch Sozialversicherungen zu einem vermeintlich konsensualen Gesellschaftsmodell konkrete Akteur*innen entbehrlich zu machen scheint, da sie als gemeinsame nationale Leistung erscheinen. Und auch, dass sich diese Perspektive besser in Erfolgserzählungen der nationalen Erinnerungskultur fügt, die genretypisch eher Gemeinsames betonen als soziale Konflikte, erklärt die geringe Sichtbarkeit von Kämpfen und Kämpfenden in der hegemonialen Erinnerungskultur nicht hinreichend.

Diese Erkenntnisse machen darauf aufmerksam, dass eine Erinnerungsgeschichte des Topos »soziale Marktwirtschaft« – obwohl er über (fast) alle politischen Spektren hinweg fester Bestandteil von Erzählungen über die Geschichte der Bundesrepublik und eine Säule gegenwärtiger politischer Kultur ist – noch zu schreiben wäre (Fuhrmann 2017, insb. S. 319–330; Krüger 2020).

Dass soziale Fortschritte in der Regel auch ein Ergebnis sozialer Kämpfe waren, fand und findet in vielen Erzählungen hegemonialer Erinnerungskultur, etwa in Museen (Jäger) auch deshalb keinen Platz, weil Konzepte wie das der sozialen Marktwirtschaft zur diskursiven Befriedung der immanenten Konflikthaftigkeit kapitalistischer Gesellschaften genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund kann gefragt werden, ob aus einer antihegemonialen erinnerungskulturellen Position heraus nicht die Erinnerung an die der sozialen Marktwirtschaft innewohnende »Konfliktpartnerschaft« (Müller-Jentsch 1999) stärker hervorgehoben werden müsste. Dies wäre umso notwendiger, als soziale Kämpfe in der Erinnerung oftmals der Stiftung beziehungsweise Perpetuierung kollektiver Identifikation dienen.

So lässt sich am Beispiel des Bergarbeiterstreiks von 1889 feststellen, dass die Erinnerung an diesen Gründungsmythos der Bergarbeiterbewegung – nachdem er für die Gewerkschaften nicht mehr in (tarif-)politischen Auseinandersetzungen nutzbar war – für die regionale Identität zu einem Teil des Gründungsmythos des Ruhrgebiets umgewidmet wurde. Die Aufrechterhaltung des Konfliktes im sozialen Erinnern gab es in diesem Fall nur um den Preis seiner erinnerungspolitischen Befriedung (Kellershohn).

Mit Blick auf Organisationen der sozialen Demokratie lässt sich feststellen, dass Gegenstände, die auch organisationsintern konfliktbehaftet waren, in der Regel erst gar nicht Teil des sozialen Erinnerns werden – zumindest nicht über Fraktionen der Bewegungen hinaus.

Soziales Erinnern ist in (politischen) Organisationen immer umstritten. Doch gerade die Gewerkschaften, deren Erinnerungsnarrative im Großen und Ganzen auf Einheit der Organisation und sozialen Fortschritt abzielen, tun sich schwer mit der Erinnerung an interne Konflikte (Andresen). Dies wiederum trägt seinen Teil dazu bei, dass Gewerkschaften in ihrem erinnerungskulturell fundierten öffentlichen Bild monolithisch erscheinen, obgleich sie über eine vielfältige, von Konflikt und Kooperation geprägte Geschichte verfügen (Teichmann).

Aus dieser organisationssoziologisch nachvollziehbaren erinnerungspolitischen Konfliktscheuheit folgt auch, dass Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie dazu neigten, historisch innerhalb der Bewegung stattfindende Marginalisierungen in der Erinnerungsarbeit zu reproduzieren. Die Erinnerungsgeschichte von Streiks und Arbeitskämpfen zeigt jedoch, dass sich auch die bewegungsinternen Konflikte als Auseinandersetzungen um die konkrete Ausgestaltung von Einheit erzählen lassen (Birke).

Dass Erinnerungsarbeit immer ein politischer Diskurs über Zugehörigkeiten und Ausgrenzungen ist, zeigt ebenfalls die Untersuchung der Erinnerungskulturen der deutschen Frauenbewegung (Heinsohn). In diesem Sinne öffnet sich in jüngerer Zeit die gewerkschaftliche Erinnerungskultur stärker der Migrationsgeschichte. Hier wie im Bereich der Frauengeschichte zeigen die Untersuchungen, dass die erinnerungskulturelle Repräsentanz marginalisierter Perspektiven ihrem Aufgreifen in der historischen Forschung erst mit einigem Zeitverzug folgt und auch diese hier noch vor einigen Desideraten steht (Goeke, Fuhrmann, Poutrus).

Interessant ist dabei nicht zuletzt die Wechselwirkung zwischen Erinnerungskultur und Forschung, da jüngere Forschungen zur Gewerkschaftsgeschichte als Geschlechter- und Frauengeschichte durchaus auch erinnerungspolitischen Impulsen folgen. Dies gilt für Uwe Fuhrmanns Biografie von Paula Thiede, der die Entdeckung dieser Vorsitzenden einer Vorläufergewerkschaft durch den ver.di-Archivar Hartmut Simon vorangegangen war (Fuhrmann 2019, S. 226 f.), ebenso wie für die Entdeckung der »Pionierinnen der Mitbestimmung« durch das Hugo-Sinzheimer-Institut. Dessen Aufriss des Forschungsdesiderats entstand als Reaktion auf die Unsichtbarkeit von Frauen in den Erinnerungen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Betriebsrätegesetzes von 1920 (Fattmann 2021, S. 3), die auch ein Blick auf die Erinnerten und die Erinnerungsakteure in den hier vorliegenden Aufsätzen zur Erinnerungsgeschichte der Mitbestimmung bestätigt (Milert, Gotto).

Mit Blick auf frauenpolitische Fortschritte lässt sich die erinnerungskulturelle Repräsentationslücke zudem damit erklären, dass solche Fortschritte eher

auf kleinschrittige, langfristige Reformanstrengungen zurückzuführen sind, die im sozialen Erinnern weniger aufgegriffen werden als – häufig – männliche (Arbeits-)Kämpfe und revolutionäre Gewalt (Richter).

Dass sich die Erinnerungskulturen der Gewerkschaften hier nur langsam änderten, mag auch mit der Beharrungskraft von sozialem Erinnern in und durch Organisationen zusammenhängen. Am Beispiel der NS-Zeit – quantitativ der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Erinnerungspolitik – lässt sich eine bemerkenswerte Pfadabhängigkeit feststellen. So lassen sich Erinnerungsschwerpunkte, Argumentationen und Darstellungsweisen, die auf dem Höhepunkt des Memory-Booms in den 1980er Jahren entstanden sind, bei gewerkschaftlichen Gedenkveranstaltungen bis in die jüngste Vergangenheit finden. Zu dieser Zeit hatte sich eine selbstkritische Auseinandersetzung auch mit Fehlern der Gewerkschaften entwickelt.

Bemerkenswert ist jedoch, dass gewerkschaftliches Erinnern an den Nationalsozialismus stark auf die Fehler des Frühjahres 1933 und den Widerstand von Wilhelm Leuschner und anderen Gewerkschaftern im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 konzentriert blieb. Sowohl »die facettenreiche Gesellschafts- und Erfahrungsgeschichte von Gewerkschafter*innen zwischen Widerstand, Verfolgung und Anpassung« als auch der in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik ambivalente Umgang der Gewerkschaften mit dem NS-Erbe wurden und werden kaum thematisiert (Meyer).

Stattdessen bleibt bis heute ganz vorrangig für die Erinnerungspolitik der Gewerkschaften im Hinblick auf den Nationalsozialismus zum einen die innerorganisatorische Schlussfolgerung, dass die Einheitsgewerkschaft als bleibende Errungenschaft im gemeinsamen Widerstand von Gewerkschafter*innen gegen den Nationalsozialismus entstanden ist. Zum anderen geht es gesamtgesellschaftlich um die Bestätigung von Gewerkschaften als zentralem Bollwerk der sozialen Demokratie gegen totalitäre Bedrohungen.

Ein Desiderat erinnerungsgeschichtlicher Forschung zur sozialen Demokratie ist die Untersuchung gegenseitiger Beeinflussung nationaler Erinnerungskulturen oder gar die Herausbildung transnationaler Erinnerungskulturen. Einige Beiträge dieses Bandes liefern hier erste Erkenntnisse: Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben zwar deutsche Beamte, nicht jedoch Gewerkschafter für die deutsche Sozialversicherung geworben. Nach dem Nationalsozialismus war aber der erinnerungskulturell aufgeladene Topos des deutschen Sozialmodells durch die Nutzung in der NS-Agitation international in Verruf geraten, sodass das Potenzial der IAO als mögliche transnationale Erinnerungsakteurin kaum genutzt wurde (Kott).

Auch der Internationalisierung gewerkschaftlicher Erinnerungskulturen über das Thema Europa stand entgegen, dass die deutschen Gewerkschaften aufgrund der nationalsozialistischen Inanspruchnahme des Konzeptes Europa es zunächst kaum aufgriffen. Später wurde dieses Thema in gewerkschaftlichen Erinnerungskulturen innerhalb der Bundesrepublik lange kaum berücksichtigt (Buschak). Ein gemeinsames gewerkschaftliches Europaerinnern konnte sich auch darüber hinaus allerdings kaum entwickeln (Wieters).

Eine weitere auffällige Leerstelle in Erinnerungskulturen der Gewerkschaften und der sozialen Demokratie ist die DDR, in der soziale Rechte von hohem Rang waren und auch Gewerkschaften, wenn auch in anderer Funktion – als Herrschaftsinstrument wie auch als »lebensweltliche Erfahrung« – elementare Bedeutung hatten (Brunner).

Intensiv erinnert wird hingegen die Geschichte der Treuhandanstalt als »erinnerungskulturelle[] Bad Bank« (Goschler/Böick 2017, S. 115). Für eine Erinnerungsgeschichte der sozialen Demokratie dennoch bemerkenswert ist, dass die Rolle der Gewerkschaften in den entsprechenden Auseinandersetzungen kaum erinnert wurde und wird, was sich wiederum mit dem erwähnten Drang zu einheitlichen Narrativen in Organisationen erklären lässt, war doch die gewerkschaftliche Praxis schon zeitgenössisch umstritten (Böick/Rau).

Eine Leerstelle markiert jedoch nicht nur die Erinnerung an die DDR, sondern auch die Erforschung der Erinnerung während und in der DDR (wichtigste Ausnahme bisher ist Sabrow 2008). Während sich für die Zeit vor 1933 eine Spaltung der Erinnerungskulturen der Arbeiterbewegung entlang der Grenze zwischen Sozialdemokratie und Parteikommunismus feststellen lässt, wurde die Perspektive der reformerischen Strömungen in SPD und Gewerkschaften in der Bundesrepublik erinnerungskulturell hegemonial (Milert). In der DDR entwickelte Erinnerungskulturen knüpften währenddessen an die Narrative der KPD vor 1933 an (Heinsohn) und wirkten auch auf erinnerungskulturelle Konflikte in der BRD ein (Schneider).

Auch die Erinnerung an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die als Vorläuferorganisation sowohl des DGB in der Bundesrepublik als auch des FDGB in der DDR gelten kann, wurde erwartungsgemäß in größere Deutungslinien der Geschichte der Arbeiterbewegung eingeordnet (Schmidt). Dies alles zeigt, dass eine stärker deutsch-deutsch ausgerichtete Erinnerungsgeschichte der Arbeiterbewegung, die auch untersucht, inwiefern die gespaltenen Traditionslinien nach 1990 erinnerungspolitisch wieder aufeinandertrafen, ein lohnenswertes Unterfangen wäre. Beispielhaft deutlich wird dies an den Aushandlungen von sozialer (Un-)Gleichheit in der Transformationszeit,

in denen zwei konträre Verarbeitungen deutscher Sozialstaatsgeschichte aufeinandertrafen (Lorke).

Viele Autor*innen dieses Bandes standen vor der Herausforderung, überhaupt Quellen zu finden, aus denen sich Erinnerungsakte rekonstruieren lassen oder die selbst zur Erinnerung erstellt worden waren. Auch dort, wo Erinnerungsquellen überliefert sind, sind die Erinnernden meist Organisationen und Personen – meist Männer – in hohen Funktionen.

Ob sich eine Erinnerungsgeschichte marginalisierter Personen und Gruppen, eine Geschichte der countermemories (Alexopoulou), schreiben lässt oder ob sich auch nur die Perspektive der »Basis« vor Ort und in den Betrieben adäquat berücksichtigen lässt, entscheidet zunächst die Quellenlage (Milert). Oral-History-Projekte, die es in Ansätzen gibt (Andresen 2014), können diese Lücke jedoch lediglich teilweise schließen, da sie immer nur das gegenwärtige Erinnern untersuchen können und sich einer diachronen Analyse verschließen (Wierling 2003).

Zukunft durch Erinnerung? Erinnerungskulturen sozialer Demokratie für eine solidarische Gesellschaft

Wenn wir soziale Demokratie, wie oben dargestellt, als für die Stabilität demokratischer Gesellschaften zentrale Grundvoraussetzung verstehen können, was folgt dann aus den vorgestellten erinnerungsgeschichtlichen Erkundungen für die Zukunft des Gemeinwesens? Diese Frage hat die Kommission »Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie« in ihrer Arbeit dauerhaft begleitet und sie kam zu der Überzeugung, dass eine stärkere und anders akzentuierte Berücksichtigung der hier betrachteten Institutionen sozialer Demokratie in Erinnerungskulturen dazu beitragen kann, dass soziale Rechte und Partizipation über ein eng verstandenes politisches Feld hinaus gesellschaftlich wieder mehr Beachtung finden können. Die Ergebnisse, Thesen und Empfehlungen der Kommission, die hier nur verkürzt aufgegriffen werden, sind im Anhang des Bandes dokumentiert.

So deuten die Ergebnisse der Forschungen und Erarbeitungen der Kommission darauf hin, dass es nötig sein wird, verstärkt an Errungenschaften und Erfolge im Feld der sozialen Demokratie sowie an die Kämpfe und Auseinandersetzungen auf vielen Ebenen, die diese möglich gemacht haben, zu erinnern. Andernfalls erscheinen soziale Rechte als gegeben und die Mitwirkung an der sozialen Verfassung der Gesellschaft entbehrlich.

Die Erinnerung an Erfolge sollte aber die ihnen immanenten Ausschlüsse stärker mitthematisieren, da sie sonst Gefahr läuft, ein anachronistisches – und auch in historischer Perspektive schiefes – Bild von Gesellschaft und Wirtschaft zu konservieren, nämlich das der »goldenen Jahre« des Rheinischen Kapitalismus. Dessen Errungenschaften haben schließlich einen ambivalenten Charakter, der jedoch durch die heute übliche Einbindung in eine Meistererzählung der sozialpartnerschaftlich aufgebauten sozialen Marktwirtschaft verdeckt wird: Tariflich abgesicherte Teilhabe am Wohlstand für viele, Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsansprüche sind ein wichtiger Strang der Erzählung.

Ein anderer, nicht weniger bedeutsamer, müsste erzählen, dass dies zuvorderst für deutsche, männliche Facharbeiter einiger Industrien galt und ohne die geringer entlohnte Arbeit von Migrant*innen und Frauen sowie die unentgeltliche Reproduktionsarbeit außerhalb der Betriebe kaum zu erreichen gewesen wäre.

Daher scheint eine bereits im Gang befindliche, jedoch der – ebenfalls noch lückenhaften – historischen Forschung hinterherhinkende Erweiterung geboten. Sollen Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie mehr sein als mythische Erzählungen über »Malocher« in dem, was früher Schlüsselindustrien genannt wurde, ist es notwendig, weibliche, migrantische und andere marginalisierte Perspektiven stärker zu berücksichtigen. Damit einhergehen sollte zudem, auch prekäre Arbeitsverhältnisse zu thematisieren und folglich Branchen, bei denen die sonst erinnerten Errungenschaften wie Mitbestimmung und Tarifbindung nie angekommen sind. Nur so können sie anschlussfähig werden an die gegenwärtige Gesellschaft und Arbeitswelt.

Ferner könnten Erinnerungskulturen sozialer Demokratie angesichts bevorstehender Herausforderungen in diesem Feld konstruktiver wirken, würden sie sich von der Gegenwart als Fluchtpunkt ihrer Erzählungen lösen. Gerade die nicht auf den Status quo hinauslaufenden Aspekte ihrer Geschichte, abgebrochene Experimente sowie aufgegebene Demokratisierungsansprüche könnten von vergessenen Potenzialen zu erinnerten Möglichkeiten werden. Zu einer Neubewertung der Geschichte gehört aber nicht nur die Suche nach positiven Anknüpfungspunkten. Akteure der sozialen Demokratie können sich in diesem Zusammenhang auch mit Fehlern in der Geschichte der eigenen Organisation auseinandersetzen, Ausschlüsse thematisieren und sich – statt auf lineare Erfolgsgeschichten zu setzen – als lernfähig präsentieren.

Die Kommission hat sich neben der Frage, wie Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie neu aufgestellt werden könnten, auch damit beschäftigt, welche Themen die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sozialer Demokra-

tie so miteinander verbinden, dass sie sich als Schwerpunktthemen künftiger Erinnerungspolitik anböten. Die fünf dabei identifizierten Themenfelder sind

- Demokratie und Mitbestimmung, da hier das wachsende Interesse jüngerer Generationen an Partizipation mit den vielfältigen Demokratisierungserfolgen und -ansprüchen aus der Geschichte der Arbeiterbewegung und der sozialen Demokratie in Dialog kommen kann;
- Tarifpolitik und Arbeitskämpfe, um die historische Vielfalt von Arbeitskampfformen über den Streik hinaus und die Bedeutung von Tarifverträgen für soziale Sicherheit angesichts sinkender Tarifbindung und sich verändernder Voraussetzungen für Arbeitskämpfe bekannter zu machen;
- das Agieren von Akteuren sozialer Demokratie in der Vereinigungs- und Transformationszeit, weil damit die mehrheitlich westdeutsche Ausrichtung von Erinnerungskulturen sozialer Demokratie um die Agency und die Erinnerungen von Aktiven aus der (ehemaligen) DDR ergänzt würde und die für das Verständnis der Lage sozialer Demokratie im Osten Deutschlands bis heute wichtigen sozialen Auseinandersetzungen der Transformationszeit ein stärkeres Gewicht bekämen:
- der Wandel der Arbeitswelt, um für die demokratische Gestaltung der anstehenden Umwälzungen Vergleichsfolien aus den zahlreichen vergangenen Auseinandersetzungen um die Zukunft der Arbeit anbieten zu können;
- Ökologie und Klimaschutz, da ein genauerer Blick auf die Geschichte von sozialer Demokratie, Gewerkschaften, Nachhaltigkeit und Ökologie die dichotome Gegenüberstellung von Arbeit und Umwelt differenzieren und eine Grundlage sein kann für die felderübergreifende gemeinsame Anstrengung, die notwendig sein wird, um die ökologischen Voraussetzungen sozialer Demokratie langfristig zu erhalten.

Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie sind immer auf die Zukunft gerichtet. Die Werte der sozialen Demokratie waren und sind Vertretern eines entfesselten Kapitalismus ein Dorn im Auge. Unter neoliberalen Auspizien haben diese seit den 1980er Jahren versucht, die soziale Demokratie zu unterminieren und ihre Vertreter*innen zu desavouieren.

Doch gab und gibt es Gegenwehr. Um lediglich ein Beispiel zu nennen: Die Beliebtheit der Schriften von Joseph Stieglitz (Stieglitz 2020), der unter Bezugnahme auf Karl Polanyi (Polanyi 1944/2001) versucht, im Interesse einer Förderung von sozialer Demokratie den entfesselten Kapitalismus erneut einzuhegen, ist ein Exempel für den intellektuellen Widerstand gegen den neoliberalen Mainstream. Gewerkschaften, Occupy und andere soziale Bewegungen,

Kirchenvertreter*innen ebenso wie linke bzw. linksliberale Parteien waren und sind die institutionalisierten Zentren eines praktizierten Widerstands.

Der hier vorgelegte Band verweist darauf, dass Erinnerung, Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik eine wichtige Resssource im andauernden politischen Kampf um die Werte der sozialen Demokratie sind. Der heutige DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hat vor mehr als 30 Jahren, im Februar 1990, in den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* ein Plädoyer für die Sozialgeschichte der Gewerkschaften gehalten, um deren Bedeutung für die Entwicklung des Sozialstaats zu unterstreichen (Hoffmann 1990).

Aus heutiger Sicht bedarf diese sozialgeschichtliche Orientierung einer erinnerungsgeschichtlichen Ergänzung. Beide gemeinsam stellen Orientierungsund Handlungswissen für gegenwärtige Positionierungen der Vertreter*innen der sozialen Demokratie bereit, die selbstkritische Reflexionen im Hinblick auf vergangenes Handeln durchaus miteinschließen müssen.

Eine solche Erinnerungsgeschichte kann auch den verschütteten und vergessenen Zukunftsvorstellungen der Vergangenheit wieder Raum geben, insofern diese Potenziale für einen Ausbau von sozialer Demokratie in der Gegenwart enthalten. So wäre, um nur ein Beispiel zu geben, die Wiederentdeckung genossenschaftlicher und gemeinwirtschaftlicher Ideen und Praktiken über erinnerungsgeschichtliche Vergegenwärtigungen eine mögliche Aktualisierung vergangener Zukünfte (zum Konzept vergangener Zukünfte siehe Hölscher 2016).

Die Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie werden dadurch gestärkt, dass man die Erinnerungsnarrative der unterschiedlichen Akteure miteinander vernetzt. In diesem Sinne gehören Erinnerungsgeschichten von Gewerkschaften zusammen mit Demokratiegeschichten, mit Geschichten anderer emanzipatorischer, auf soziale Gleichheit ausgerichteter Bewegungen sowie mit Geschichten der Frauenbewegungen, von Migrantenorganisationen und politischen Parteien. Die Kräfte der sozialen Demokratie waren und sind immer tief in der Gesellschaft verankert und miteinander vernetzt. Der Kampf mit ihren politischen Gegnern war und ist auch immer ein Kampf um eine umstrittene Vergangenheit, in deren Licht sich Wege in die Zukunft öffnen oder schließen. Wie es Walter Benjamin in seinen Thesen Über den Begriff der Geschichte 1940, kurz vor seinem Selbstmord auf der Flucht vor den Nationalsozialisten, formuliert hat:

»Nur dem Geschichtsschreiber wohnt die Gabe bei, im Vergangenen den Funken der Hoffnung anzufachen, der davon durchdrungen ist: auch die Toten werden vor dem Feind, wenn er siegt, nicht sicher sein« (Benjamin 1980, S. 695).

Literatur und Quellen

- Adler, Max (1926): Politische oder soziale Demokratie. Ein Beitrag zur sozialistischen Erziehung. Berlin: E. Laubsche.
- Assmann, Aleida (1999): Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München: C. H. Beck.
- Assmann, Jan (1997): Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen. München: C. H. Beck.
- Benjamin, Walter (1980): Über den Begriff der Geschichte. In: Schweppenhäuser, Hermann/Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Gesammelte Schriften, I.2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 693–704.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1966): The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge. New York: Anchor Books.
- Berger, Stefan (Hrsg.) (2015): Gewerkschaftsgeschichte als Erinnerungsgeschichte. Der 2. Mai 1933 in der gewerkschaftlichen Erinnerung und Positionierung, Essen: Klartext.
- Berger, Stefan/Scalmer, Sean/Wicke, Christian (2021): Memory and Social Movements: an Introduction. In: Berger, Stefan/Scalmer, Sean/Wicke, Christian (Hrsg.): Remembering Social Movements: Activism and Memory. London: Routledge, S. 1–25.
- Berger, Stefan/Seiffert, Joana (Hrsg.) (2014): Erinnerungsorte: Chancen, Grenzen und Perspektiven eines Erfolgskonzepts in den Kulturwissenschaften. Essen: Klartext.
- Blasius, Dirk (1977): Lorenz von Stein als Geschichtsdenker. In: Blasius, Dirk/Pankoke, Eckart (Hrsg.): Lorenz von Stein. Geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 1–76.
- Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.) (1985): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München: C. H. Beck.
- Cornlis, Ingo/Waters, Sarah (Hrsg.) (2010): Memories of 1968: International Perspectives. Bern: Peter Lang.
- Daphi, Priska (2017): Becoming a Movement. Identity, Narrative and Memory in the European Global Justice Movement. New York: Rowman & Littlefield.
- Daphi, Priska/Zamponi, Lorenzo (Hrsg.) (2019): Movements and Memory, Sondernummer der Zeitschrift Mobilization 24, H. 4, S. 399–524.
- de Cesari, Chiara/Rigney, Ann (Hrsg.) (2015): Transnational Memory: Circulation, Articulation, Scales. Berlin: De Gruyter.

- della Porta, Donatella/Andretta, Massimiliano/Fernandes, Tiago/Romanos, Eduardo/Vogiatzoglou, Markos (2018): Legacies and Memories in Movements: Justice and Democracy in Southern Europe. Oxford: University Press.
- DGB (1950): Protokoll Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12.–14. Oktober 1949. Köln: Bund.
- DGB (1996): Grundsatzprogramm des DGB, Dresden.
- Erll, Astrid (2011): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. 2. Auflage. Stuttgart: Metzler.
- Eyerman, Ron (2015): Social Movements and Memory. In: Tota, Anna Lisa/Hagen, Trever (Hrsg.): International Handbook of Memory Studies. London: Routledge, S. 79–83.
- Farro, Antimo L./Lustiger-Thaler, Henri (Hrsg.) (2014): Reimagining Social Movements. From Collectives to Individuals. Avebury: Ashgate.
- Fuhrmann, Uwe (2017): Die Entstehung der »Sozialen Marktwirtschaft« 1948/49. Eine historische Dispositivanalyse. Konstanz: UVK.
- Gluck, Carol (2007): Operations of Memory: »Comfort Women« and the World. In: Miyoshi Jager, Sheila/Mitter, Rana (Hrsg.): Ruptured Histories. War, Memory, and the Post-Cold War in Asia. Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 47–77.
- Gutman, Yifat (2017): Memory Activism. Reimagining the Past for the Future in Israel/Palestine. Nashville, TN: Vanderbilt University Press.
- Hajek, Andrea (2013): Negotiating Memory of Protest in Western Europe. The Case of Italy. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Halbwachs, Maurice (1985): Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Harris, Frederick C. (2006): It Takes a Tragedy to Arouse Them. Collective Memory and Collective Action during the Civil Rights Movement. In: Social Movement Studies 5, H. 1, S. 19–43.
- Heimann, Eduard (1929/1980): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hemmer, Hans-Otto (1984): Stationen gewerkschaftlicher Programmatik. Zu den Grundsatzprogrammen des DGB und ihrer Vorgeschichte. In: Matthias, Erich/Schönhoven, Klaus (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft, S. 349–367.
- Hölscher, Lucian (2016): Die Entdeckung der Zukunft. Göttingen: Wallstein.
- Hoffmann, Reiner (1990): Sozialgeschichte gewerkschaftlicher Interessenvertretung. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 2, S. 125–128.

- Huyssen, Andreas (1995): Twilight Memories. Marking Time in a Culture of Amnesia. London: Routledge.
- Jäger, Wolfgang (1996): Bergarbeitermilieus und Parteien im Ruhrgebiet. Zum Wahlverhalten des katholischen Bergarbeitermilieus bis 1933. München: C.H. Beck.
- Jelin, Elizabeth (2003): State Repression and the Labor of Memory. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Kelland, Lara Leigh (2018): Clio's Foot Soldiers: Twentieth-Century US Social Movements and Collective Memory. Amherst: University of Massachusetts Press.
- Kiess, Johannes/Schmidt, Andre (2020): Beteiligung, Solidarität und Anerkennung in der Arbeitswelt: industrial citizenship zur Stärkung der Demokratie. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 119–147.
- Klein, Gotthard (1996): Der Volksverein für das katholische Deutschland, 1890–1933: Geschichte, Bedeutung, Untergang. Stuttgart: Schöningh.
- Kott, Sandrine (2001): Der Sozialstaat. In: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2. München: Beck, S. 485–502.
- Kott, Sandrine (2014): Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Krüger, Kai (2020): Wirtschaftswunder und Mangelwirtschaft. Zur Produktion einer Erfolgsgeschichte in der deutschen Geschichtskultur. Bielefeld: transcript.
- Langenbacher, Eric/Niven, Bill/Wittlinger, Ruth (Hrsg.) (2012): Dynamics of Memory and Identity in Contemporary Europe. Oxford: University Press.
- Lehnert, Detlef (2020): Soziale Demokratie als Synthese von Demokratie und Sozialismus? In: Berger, Stefan/Jäger, Wolfgang/Kruke, Anja (Hrsg.): Gewerkschaften in revolutionären Zeiten. Deutschland in Europa 1917 bis 1923. Essen: Klartext, S. 63–77.
- Marshall, Thomas H. (1947/1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Campus.
- Merrill, Samuel/Keightley, Emily/Daphi, Priska (Hrsg.) (2020): Social Movements, Cultural Memory and Digital Media. Mobilising Mediated Remembrance. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Miller, Susanne/Potthoff, Heinrich (Hrsg.) (1991): Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848–1990. 7. Auflage. Bonn: Dietz.
- Mittag, Jürgen/Unfried, Berthold (Hrsg.) (2011): Arbeiter- und soziale Bewegungen in der öffentlichen Erinnerung. Eine globale Perspektive, Leipzig: Akademische Verlagsanstalt.

- Müller-Jentsch, Walther (Hrsg.) (1999): Konfliktpartnerschaft: Akteure und Institutionen der industriellen Beziehungen. München: Hampp.
- Müller-Jentsch, Walther (2020): Die Montanmitbestimmung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive: Entstehung Wirkung Rechtfertigung. In: Jäger, Wolfgang/Lauschke, Karl/Mittag, Jürgen (Hrsg.): Mitbestimmung im Zeichen von Kohle und Stahl. Debatten um die Montanmitbestimmung im nationalen und europäischen Kontext. Essen: Klartext, S. 307–329.
- Neveu, Eric (2014): Memory Battles over May 68. In: Baumgarten, Britta/Daphi, Priska/Ulrich, Peter (Hrsg.): Conceptualizing Culture in Social Movement Research. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 275–299.
- Nora, Pierre (1992): Les Lieux de Mémoire. 7 Bde. Paris: Gallimard.
- Pankoke, Eckart (1977): Lorenz von Steins staats- und gesellschaftswissenschaftliche Orientierung. In: Blasius, Dirk/Pankoke, Eckart (Hrsg.): Lorenz von Stein. Geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 79–179.
- Polanyi, Karl (1944/2001): The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time. Boston: Harvard Press.
- Portelli, Alessandro (1991): The Death of Luigi Trastulli and Other Stories. Albany: State University of New York Press.
- Prinz, Michael (1985): »Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik«? Das Dritte Reich und die Tradition bürgerlicher Sozialreform. In: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München: C. H. Beck, S. 219–244.
- Raphael, Lutz (2019): Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom. Berlin: Suhrkamp.
- Reulecke, Jürgen (1985): Die Anfänge der organisierten Sozialreform in Deutschland. In: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München: C. H. Beck, S. 21–59.
- Richter, Hedwig/Wolff, Kerstin (Hrsg.) (2018): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburge Edition.
- Rigney, Ann (2018): Remembering Hope: Transnational Activism beyond the Traumatic. In: Memory Studies 11, H. 3, S. 368–380.
- Romano, Renee C./Raiford, Leigh (Hrsg.) (2006): The Civil Rights Movement in American Memory. Athens: The University of Georgia Press.
- Rosenberg, Ludwig (1968): Soziale Demokratie verwirklichen. Ansprache auf einer Kundgebung des DGB am 19.2.1968 in Düsseldorf.

- Rothberg, Michael (2009): Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonisation. Stanford, CA: University Press.
- Sabrow, Martin (Hrsg.) (2008): Der Streit um Erinnerung. Leipziger Universitätsverlag.
- Schneider, Michael (1982): Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933. Bonn: Dietz.
- Schulz, Günther (1985): Sozialreform in der Weimarer Republik. In: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform vom Vormärz bis zur Ära Adenauer. München: C. H. Beck, S. 181–217.
- Stieglitz, Joseph (2020): Der Preis des Profits. Wir müssen den Kapitalismus vor sich selber retten! München: Siedler.
- Wierling, Dorothee (2003): Oral History. In: Maurer, Michael (Hrsg.): Aufriß der historischen Wissenschaften. Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft. Stuttgart: Reclam, S. 81–151.
- Wilson, Richard A. (2001): The Politics of Truth and Reconciliation in South Africa: Legitimizing the Post-Apartheid State. Cambridge: University Press.
- Wüstenberg, Jenny (2017): Civil Society and Memory in Post-War Germany. Cambridge: University Press.
- Zamponi, Lorenzo (2019): Social Movements, Memory and Media. Narrative in Action in the Italian and Spanish Student Movements. Basingstoke: Palgrave Macmillan.